

nehmer trafen unter anderem auf: Japan mit 548 dz, die Tschecho-Slowakei mit 99 dz, Rußland mit 36 dz, Frankreich mit 20 dz, die Vereinigten Staaten mit 13 dz.

Wand- und Standuhren wurden 27 (7) dz gleich 34000 RM. importiert, davon 13 dz aus der Schweiz. Die Ausfuhr ging vom Vorjahr mit 7526 dz im Februar 1929 auf 5948 dz = 3020000 RM. zurück. Wie bedeutend der Versand Deutschlands an Wand- und Standuhren ist, geht daraus hervor, daß mehr als die Hälfte des ganzen Versandes auf die Ausfuhr von Wand- und Standuhren entfällt. Als wichtigste Abnehmer trafen im Februar besonders auf: Großbritannien mit 1089 dz, Argentinien mit 533 dz, Niederländisch-Indien mit 462 dz, Niederlande mit 408 dz, die Vereinigten Staaten mit 273 dz, Brasilien mit 219 dz, China mit 217 dz, Kanada mit 215 dz, Australien mit 197 dz, Belgien mit 141 dz, Uruguay mit 124 dz, Spanien mit 116 dz, Portugal mit 101 dz, Britisch-Indien mit 100 dz.

Uhrwerke zu Großuhren wurden 3 (1) dz = 7000 RM. eingeführt und 523 (604) dz = 465000 RM. ausgeführt,

und zwar richtete sich die Ausfuhr unter anderem mit 160 dz nach Großbritannien, mit 82 dz nach Ostpolen, mit 48 dz nach Japan, mit 35 dz nach Italien, mit 31 dz nach Belgien und mit 28 dz nach den Vereinigten Staaten.

In Teilen zu Großuhren war die Einfuhr ebenfalls nur klein, es kamen 19 (22) dz = 77000 RM., davon 11 dz aus der Schweiz, nach Deutschland. Größere Ausmaße nahm wieder der Versand ein, doch konnten auch hier die Zahlen vom Vorjahr nicht erreicht werden. Es wurden 475 (666) dz = 281000 RM. verladen, davon unter anderem 98 dz nach den Vereinigten Staaten, 60 dz nach Ostpolen, 59 dz nach Spanien, 64 dz nach Frankreich und 32 dz nach Belgien.

Turmuhren wurden nicht importiert. Ausgeführt wurden 37 (45) dz = 9000 RM.

In Uhrgläsern zu Taschenuhren steht der Einfuhr von 12 (7) dz = 12000 RM. eine Ausfuhr von 6 (19) dz = 5000 RM. gegenüber. Die Einfuhr stammte mit 7 dz aus Elsaß-Lothringen und mit 4 dz aus Frankreich. (I/782)

Gehilfenprüfung — Eignungsprüfung

Ein letztes Mahnwort zur Lehrlingseinstellung

Von A. Gruber, Nürnberg

Der Tag der Gehilfenprüfung gibt Quittung über die Richtigkeit der Lehrlingswahl, der Eignungsprüfung, über die Arbeit des Lehrmeisters, der Schulwerkstätte, der Schule, über die Mitarbeit des Lehrlings, die ihrerseits wiederum sehr abhängig ist von den Ausbildungsfähigkeiten des Lehrmeisters wie des Lehrers.

Heute, am Anfang eines neuen Abschnittes, ist für uns nur brennend die eine Seite der ganzen Sache: die richtige Lehrlingswahl und in engstem Zusammenhang damit die Berechtigung und der Erfolg der Eignungsprüfung. Was ich die vorhergegangenen Jahre über den Wert dieser Prüfung sagen konnte, das waren mehr oder weniger theoretische Vermutungen, allerdings begründet in dem bisherigen Entwicklungsgang der geprüften Lehrlinge, wie er sich nach den Urteilen von Lehrmeistern, Fachlehrern und theoretischen Lehrern darstellte. Immer habe ich darauf hingewiesen, daß ein abschließendes Urteil erst möglich sein wird, wenn einmal das endgültige Ergebnis der Ausbildung vorliegt, wie es sich aus der Gehilfenprüfung ergibt. Heute bin ich in der Lage, diesen Schlußstein in der Entwicklung zum Vergleich heranzuziehen, und ich darf feststellen, daß das Ergebnis der Gehilfenprüfung sich durchweg deckt mit den Urteilen des Schulzeugnisses und der Eignungsprüfung wie mit den Zwischenergebnissen der einzelnen Lehr- und Schuljahre.

Ich will die Sache nicht so eng fassen, daß ich nur das ziffernmäßige Ergebnis der Prüfung in Betracht ziehe, das erfahrungsgemäß immerhin durch allerlei Zufälligkeiten verzerrt sein kann, sondern ich stelle dabei auch das Urteil des Lehrmeisters, des Fachlehrers in der Schulwerkstätte und des Fachlehrers für Theorie, das Ergebnis der schriftlichen und mündlichen Schulzeugnisprüfung, der schriftlichen und mündlichen Gehilfenprüfung in Rechnung, die sich auffällig decken mit der praktischen Arbeit in der Schulwerkstätte, bei den Wettbewerben und bei der Gehilfenprüfungsarbeit selbst.

Weil ich wußte, daß es hier nur eine Linie gibt, habe ich versucht, das gesamte Ergebnis der Gehilfenprüfung vorher festzulegen, und es traf die Vermutung, abgesehen von unvermeidbaren Abweichungen infolge der Prüfungspsychose, allgemein zu. Wenn es irgendwo fehlte, so war es an dem Punkt, der schon beim Eintritt auf Grund der Noten in der Zensurliste und der Eignungsprüfung

als schwach bezeichnet werden mußte. Die Hoffnung, daß sich solche Mängel im Laufe der Lehrzeit und durch die Einwirkung der Schule wesentlich bessern könnten, erwies sich als früherisch. Wer schlecht war, wird in den vier Jahren nicht besser, sondern unter dem Einfluß der Entwicklungsjahre und anderer ungünstiger Umstände, der Bequemlichkeit und des Leichtsinns noch schlechter. Darum ist es Pflicht, so gut wie nur immer möglich, zu wählen, damit aus dem guten Lehrling noch wenigstens ein brauchbarer Uhrmacher wird.

Ich fühle mich verpflichtet, das zu sagen, um in letzter Stunde noch zu mahnen, über die Noten des Zeugnisses, über das Ergebnis der Eignungsprüfung und der Probezeit nicht allzu optimistisch hinwegzugehen. Besser ist es jedenfalls, jetzt keinen Lehrling einzustellen, als sich selbst und dem Stande eine untragbare Last aufzuladen, lieber auf die kleinen Vorteile, die ein Lehrling bietet, zu verzichten, sich selbst viel unnütze Mühe und Arbeit zu ersparen und sich für den Tag der Gehilfenprüfung vor schwerer Enttäuschung und Verantwortung zu bewahren. (I/788)

Die ganze Familie

Sohn und Tochter
Vater und Mutter

besuchten unsere Verkaufskurse.

Der Erfolg:

Hoffnungsfreudige Arbeit,
Umgestaltung des Geschäftes,
Verwirklichung der Ideen
und seit 1926 bis jetzt doppelter Umsatz.

Die Kosten haben sich gelohnt!

Melden Sie sich zum nächsten Kursus an, der in der Zeit vom 22. bis 27. April in Königswinter stattfindet; auch Sie kommen auf Ihre Kosten